

Vertrag

## **Hausnotruf-Dienst**

Kunden-Nummer:

zwischen

*Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Odenwaldkreis e.V.  
Illigstr. 11  
64711 Erbach*

vertreten durch den Kreisgeschäftsführer,  
im folgenden *Betreiber* benannt,

und Frau / Herrn

---

---

im folgenden *Teilnehmer* genannt,

über die Teilnahme an dem vom Betreiber unterhaltenen Hausnotruf-Dienst.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages sind die leihweise Überlassung einer Hausnotruf-Teilnehmerstation und die sich aus dem Anschluss an die Hausnotrufzentrale des Betreibers resultierenden Rechte (Dienstleistungen) und Pflichten (Gebühren, etc.). Das als Anlage beigefügte Leistungs- und Gebührenverzeichnis ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages. Nicht Vertragsgegenstand sind Folgeleistungen, die sich aus der Inanspruchnahme des Hausnotruf-Dienstes ergeben und nicht im Kosten- und Leistungskatalog aufgeführt sind.

## **§ 2 Leistungen und Pflichten des Betreibers (DRK Kreisverband Odenwaldkreis e.V.)**

1. Der Betreiber stellt dem Teilnehmer eine Hausnotruf-Teilnehmerstation zur Verfügung, die mindestens dem Qualitätsstandard des Pflegehilfsmittelverzeichnisses entspricht. Das Gerät wird als Zusatzgerät zum Telefonanschluss des Teilnehmers betrieben. Das Gerät wird technisch und hygienisch geprüft übergeben. Die Teilnehmerstation bleibt Eigentum des Betreibers und wird entsprechend gekennzeichnet.
2. Der Betreiber weist den Teilnehmer, die Haushaltsangehörigen und/oder evtl. Pflegekräfte bei der Aufstellung des Gerätes ein.
3. Der Betreiber übernimmt die turnusmäßige Wartung der Teilnehmerstation. Mängel am Gerät werden durch Instandsetzung, Änderung oder Ersatz unverzüglich, spätestens nach zwei Werktagen und kostenlos beseitigt. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Teilnehmers verursacht worden sind.
4. Der Betreiber unterhält eine Hausnotrufzentrale mit einer durchgehenden Betriebsbereitschaft (24 Stunden täglich).
5. Das diensthabende Personal der Notrufzentrale veranlasst unter Berücksichtigung vorliegender Hinweise und ggf. weiterer Informationen eine rasche und angemessene Hilfeleistung, z.B. durch Notarzt, Rettungsdienst, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Hausarzt, etc. Das zeitliche Eintreffen des hilfeleistenden Personals ist abhängig von den Straßenzuständen, Witterungsbedingungen und der räumlichen Entfernung der Wohnung des Teilnehmers.
6. Der zeitliche Eingang des Notrufs, die zeitliche Bearbeitung sowie die eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumente werden 3 Monate aufbewahrt.
7. Der Betreiber versichert, dass Informationen über den Teilnehmer und seine Lebensumstände nur im Rahmen des ihm übertragenen Auftrages verwendet werden.  
Der Teilnehmer gestattet die Weitergabe von Daten über seine Person an Dritte nur soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig wird. In Zweifelsfällen erfolgt die Weitergabe von Daten nach dem pflichtgemäßem Ermessen der Mitarbeiter des Betreibers.

8. Der Betreiber weist darauf hin, dass er personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten speichert.
9. Der Betreiber verpflichtet sich, die ihm vom Teilnehmer ggf. überlassenen Wohnungsschlüssel gegen unbefugten Zugriff zu sichern und ausschließlich zu Zwecken, die mit einem Hilfeleistungseinsatz des Teilnehmers in Verbindung stehen, zu verwenden.
10. Der Betreiber kann sich zur Erbringung seiner Leistungen auch Dritter bedienen, denen von dem Betreiber Verpflichtungen nach diesem Vertrag aufzuerlegen sind.

### **§ 3 Leistungen und Pflichten des Teilnehmers**

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich auf eigene Kosten einen Fernmeldeanschluss mit einer TAE-Steckdose (Codierung NFN) zu betreiben und in unmittelbarer Nähe eine 230V Wechselstrom Schutzkontaktsteckdose zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Änderungen an der Elektroinstallation oder den Telekommunikationseinrichtungen gehen zu Lasten des Teilnehmers und sind von einer Fachfirma ausführen zu lassen. Die durch einen Hausnotrufalarm entstehenden Fernsprechgebühren zwischen dem häuslichen Telefonanschluss und der Hausnotrufzentrale gehen ebenfalls zu Lasten des Teilnehmers.
  - 1.1. Der Betreiber weißt darauf hin, das bei Anschluss des Hausnotrufgerätes über eine Telefonanlage im Falle eines Stromausfalles oder sonstigen defekt der Telefonanlage unter Umständen das Hausnotrufgerät keinen Alarm über diese absetzen kann. Um im Falle eines Stromausfalles dieses zu Überbrücken wird dem Teilnehmer empfohlen eine USV (unabhängige Stromversorgung) an die Telefonanlage anzuschließen. Das Hausnotrufgerät bleibt von einem Stromausfall unberührt da hier bereits ein Akku integriert ist.
2. Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der Hausnotruf nur mit einem analogen Festnetzanschluss der Deutschen Telekom einwandfrei funktioniert. Mit einem ISDN-Anschluss, einem GSM-Anschluss oder einem Breitbandanschluss kann die Funktionsfähigkeit des Hausnotrufgerätes nicht gewährleistet werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel von einem analogen Anschluss der Deutschen Telekom zu einem ISDN-Anschluss, einem GSM-Anschluss oder einem Breitbandanschluss. Bei einem Wechsel der Anschlussart muss ich das Deutsche Rote Kreuz in jedem Fall informieren. Die beigelegte Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.
3. Für die Überlassung der Teilnehmereinrichtung und die Erbringung der Leistungen (siehe Anlage Leistungs- und Gebührenverzeichnis) wird ein monatliches Entgelt, welches sich aus Grundgebühr und den gewünschten Zusatzleistungen errechnet.
4. Soweit Ansprüche auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz bestehen, wird der jeweilige Anteil direkt mit den Pflegekassen abgerechnet, sofern eine Bestätigung der Kasse vorliegt. Der Restbetrag wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

5. Der Teilnehmer erteilt dem Betreiber die Erlaubnis zum Einzug des monatlichen Betrages durch Abbuchung. Der monatliche Betrag wird bis zum 15. Werktag des Monats fällig.
6. Anschlussgebühr gemäß Leistungs- und Gebührenverzeichnis (siehe Anlage) fällig.
7. Der Teilnehmer stellt dem Betreiber alle Daten (nächste Familienangehörige Hausarzt, gesundheitliche Risiken, etc.), die zur reibungslosen und effizienten Abwicklung des Hausnotruf-Dienstes notwendig sind, zur Verfügung und aktualisiert sie erforderlichenfalls.
8. Ich willige ein, dass die von mir im beigefügten Datenblatt mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden die Daten auch an Dritte übermittelt.
9. Ich willige ein, dass alle von mir mit der Zentrale im Rahmen des Hausnotrufs geführten Anrufe aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung der Anrufe dient dazu, im Notfall die Hilfeleistung sicherzustellen. Nach Erledigung des Notfalls wird die Aufzeichnung nur dann verwendet, wenn dies zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen im Einzelfall erforderlich ist.
10. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Hausnotruf-Dienst nur zum Zwecke der Anforderungen der im Leistungs- und Gebührenverzeichnis aufgeführten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
11. Der Teilnehmer gestattet den im Zusammenhang mit einem Hilfeleinsatz zu ihm entsandten Einsatzkräften den Zutritt zu seiner Wohnung, desgleichen den vorher angemeldeten Mitarbeitern, die ihn zwecks Wartung oder Reparatur der Teilnehmereinrichtung aufsuchen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Eingangstür (Haus- und/oder Wohnungstür) nicht zusätzlich zum eigentlichen Türschloss mit anderen Sicherheitsvorrichtungen wie z.B. Türriegel, Türkette, etc. zu sichern, die das Betreten der Wohnung für das hilfeleistende Personal unmöglich machen. Eventuelle Schäden für das gewaltsame Öffnen der Eingangs- und/oder Wohnungstür durch Feuerwehr oder Polizei gehen zu Lasten des Teilnehmers.
12. Der Teilnehmer hat die Teilnehmerstation schonend und pfleglich zu behandeln. Veränderungen am Gerät, insbesondere die Entfernung des Eigentumshinweises, sind unzulässig. Etwaige Beschädigungen des Gerätes hat der Teilnehmer dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
13. Vor Zugriffen Dritter hat der Teilnehmer die Teilnehmerstation freizuhalten und auf Eigentumshinweis aufmerksam zu machen. Erfolgen trotzdem Zugriffe, die der Teilnehmer nicht verhindern kann, oder wird das Gerät entwendet, ist der Betreiber unverzüglich zu unterrichten.
14. Der Teilnehmer wird den Betreiber umgehend davon in Kenntnis setzen, wenn sein Fernsprechanschluss gekündigt oder gesperrt wurde.

## **§ 4 Haftung**

1. Die vertragliche und gesetzliche Haftung der Vertragspartner untereinander für einfache Fahrlässigkeiten ist ausgeschlossen, insbesondere auch die Haftung für Schäden und Vermögensnachteile infolge von Missverständnissen bei der Entgegennahme von Notfallmeldungen und den daraus folgenden Veranlassungen. Stehen keine passenden Schlüssel zur Verfügung und erfolgt keine Rückmeldung, wird bei allen Alarmformen (Ausnahme technische Meldungen) sofort Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst alarmiert. Die entstandenen Kosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Bedient sich der Betreiber zur Erbringung seiner Leistungen Dritter, so gilt dies entsprechend. Schadensersatz wegen Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers wegen Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrages sind, soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, auf den sechsfachen Betrag des monatlichen Entgelts beschränkt, es sei denn, dem Betreiber oder seinen Mitarbeitern fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
2. Eine Haftung des Betreibers für Schäden, die durch die von ihm vermittelten Personen (z.B. Ärzte, Rettungsdienst- bzw. Pflegepersonal, Polizei, Feuerwehr) verursacht werden, ist ausgeschlossen. Diese Personen sind keine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Betreibers.
3. Bei posteigenen Störungen und Netzausfällen ist eine Haftung durch den Betreiber ausgeschlossen.
4. Für Schäden am Hausnotrufmelder und am Handsender ist der Teilnehmer haftbar, wenn der Schaden durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln herbeigeführt wurde (siehe auch § 2 Abs. 3).

## **§ 5 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Zahlungsverpflichtung der Pflegekasse bzw. des Teilnehmers endet dementsprechend zum Monatsende, nachdem der schriftliche Auftrag zur Abholung des Gerätes erteilt wurde.
2. Deckt die für den Hausnotruf-Anschluss vereinbarte Gebühr nicht mehr die Betriebskosten, so kann der Betreiber mit der Zustimmung des Teilnehmers/des Kostenträgers eine Anpassung der Gebühren vornehmen. Kommt eine Änderungsvereinbarung nicht zustande, kann der Vertrag von beiden Seiten gem. Abs. 1 gekündigt werden.
3. Bei einem Verstoß gegen die vertraglichen Vereinbarungen sind beide Vertragspartner nicht an die Einhaltung der Kündigungsfrist gebunden.
4. Im Falle der Vertragsbeendigung ist die Teilnehmerstation unverzüglich an den Betreiber auszuhändigen

## **§ 6 Sonstiges**

5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

---

(Betreiber)

---

(Teilnehmer / gesetzl. Vertreter)

## **Leistungs- und Gebührenverzeichnis Hausnotruf-Dienst-Vertrag**

Stand 01.07..2001

### **Wichtiger Hinweis:**

Für die Kosten eines Hausnotruf-Dienst-Vertrages nach Pflegeversicherungsgesetz kann bei Einstufung in einen Pflegegrad von der Pflegekasse des Hausnotrufteilnehmers ein Zuschuss beantragt werden.

**Grundgebühr € 32,90 monatlich**

#### **Leistungsgruppen in Stichworten**

Vorabinformation über Leistungsumfang, -grenzen und –Voraussetzungen

Zusendung/Übergabe von ausführlichem Material zum Hausnotruf

Persönliche Geräteworstellung und Beratung durch unseren Fachberater

Leihweise Überlassung einer VDS geprüften und von den Pflegekassen gem. Hilfsmittelkatalog anerkannten HNR-Teilnehmerstation inkl. Handsender

Anbindung an die rund-um-die-Uhr (24 Stunden) besetzte DRK Hausnotrufzentrale

Akut-Vermittlung von Hilfeleistungen (durch Rettungsdienste, Pflegedienste, Haus- oder Notarzt, etc.)

Regelabfrage im 15 Stundentakt (Tagestaste/Grundeinstellung, andere Zeit individuell programmierbar). Bei Nicht-Betätigung der Tagestaste erkundigen wir uns nach Ihrem Befinden.

Regelmäßige Überprüfung von Teilnehmerstation inkl. Handsender

Unverzügliche Beseitigung von Mängeln – spätestens innerhalb von 2 Werktagen – durch kostenlose Instandsetzung oder den Ersatz des Gerätes

Hinterlegung eines Schlüssels in der Hausnotrufzentrale (rund um die Uhr verfügbar) und weitere für die Rettungswachen

**Anschlussgebühr € 25,00 einmalig**

#### **Leistungsgruppen in Stichworten**

Individuelle Geräteprogrammierung durch unsere Fachberater

Individuelle Gerät- Standort- Bestimmung nach optimalen Gesichtspunkten

Persönliche Gerätübergabe und Erklärung (Einweisung)

Festlegung des Notfall-Ablaufplanes vor Ort mit unserem Fachberater